

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Teil 1 Ein handlungsfeldübergreifendes Ziel</u>		
Ziel 1: <u>Priorität: hoch</u> Inklusion beginnt im Kopf: Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.	Maßnahme 1.1: Es wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.	Umsetzung: Der Inklusionsbeirat erstellte für 2016 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, das durch Arbeitskreise des Inklusionsbeirates umgesetzt wurde.
	Maßnahme 1.2 (Barrierefreiheit): Es werden inklusive Freizeitangebote durchgeführt.	Umsetzung: Hierzu hat sich ein Arbeitskreis gebildet: Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Freizeitangebote 2016: • Inklusive <i>Behindertenfußballturniere</i>, ausgerichtet vom Special Team Ommerborn Sand (Jürgen Münsterteicher). Jederzeit können sich „Mitspieler/innen“ melden • <i>Café Leichtsinn</i> – das inklusive Café für junge Menschen mit und ohne Behinderung Inklusive Freizeitangebote werden in den Ferienzeiten angeboten. Der „ <i>Kulturrucksack</i> “ wird ausgerichtet vom FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - Kulturbüro -. <i>Das Kunstmuseum Villa Zanders</i>

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		bietet mehrfach im Jahr Kurse für Menschen mit Behinderung an.
	Maßnahme 1.3 (Barrierefreiheit): Das Thema „Inklusion“ wird an weiterführenden Schulen behandelt, z.B. Arbeitsgruppe „Gebärdensprache“.	Umsetzung: keine
	Maßnahme 1.4 (Bildung): Eine „informelle“ Mitarbeit durch die Beteiligung in Arbeitsgruppen im Beirat ist möglich, Netzwerke werden gebildet.	Umsetzung: Durch Beschluss des Inklusionsbeirates wurden Arbeitskreise gebildet: • ÖPNV und Verkehr • Stadt(teil)begehung • Kinder und Jugend – Freizeit und Kultur Eine Mitarbeit von interessierten Bürgern ist möglich und erwünscht.
	Maßnahme 1.5 (Bildung): Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet.	Umsetzung: Seit ca. 12 Jahren werden städtische Auszubildende des gehobenen Dienstes im Bereich „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ und Umsetzung des „Behindertengleichstellungsgesetzes“ ausgebildet. Für mindestens 3 Monate sind sie im Rahmen ihrer Ausbildung dem Bereich „Inklusion / Beauftragte für Menschen

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		mit Behinderung“ zugeteilt. <i>Mai 2014</i> <i>Architektin Shou-Harms führte eine 2-tägige Schulung zur Theorie und Praxis mit der DIN 18040 (Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Bereich) durch.</i> <i>August / November 2014</i> <i>Es fand eine Schulung zum Thema „barrierefreier öffentlicher Raum“ statt. Sie wurde an praktischen Beispielen in der oberen Hauptstr. durchgeführt. Diese Schulungen wurden durch die Agentur Barrierefrei NRW durchgeführt.</i>
	Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung): Arbeitgeber erhalten Informationen zum Thema „Inklusion“, um Vorurteile abzubauen.	Umsetzung: Seit 2008 nimmt der Inklusionsbeirat in Kooperation mit dem LVR, den Kammern und der Job-Börse an den „Bautagen“ teil. Thema: „Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen“. Am 08.10.2016 fand die erste „Job-Börse für Menschen mit Behinderung“ zu diesem Thema in Bergisch Gladbach statt. U.a. wurden Arbeitgeber über die verschiedensten

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		Fördermöglichkeiten informiert. Ein wichtiger Aspekt war der Abbau von Vorurteilen. Eine Job-Börse in dieser Art gab es bisher in NRW noch nicht. Vorgesehen ist in den nächsten Jahren ähnliche Job-Börsen auszurichten.
	Maßnahme 1.7 (Arbeit und Beschäftigung): Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen werden veröffentlicht.	Umsetzung: Der LVR zeichnet jährlich Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen aus und veröffentlicht diese. Im Rahmen der „Job-Börse“ wurden Best-Practice-Beispiele von Arbeitgebern aus Bergisch Gladbach vorgestellt.
	Maßnahme 1.8 (Arbeit und Beschäftigung): Es wird für Begegnungen zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderungen durch die Durchführung von Praktika gesorgt.	Umsetzung: Es gibt Kontakte zur Zusammenarbeit bei Bewerbungen mit der Stadt Bergisch Gladbach mit dem „Blindenwerk Düren“ und dem Berufsförderungswerk Michaelshoven. In der Vergangenheit wurden Praktikumsplätze an Menschen mit Behinderung vergeben.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

Teil 2 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information“

Ziel 2: <u>Priorität: hoch</u> Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.	Maßnahme 2: Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).	Umsetzung: Der 2014 entstandene Arbeitskreis Stadt(teil)begeher GL besteht weiterhin. Betroffene mit verschiedenen Behinderungsarten haben die entsprechenden Kriterien für die Fragebögen zur Stadt(teil)begehung gemeinsam mit Auszubildenden (heute Beschäftigte) der Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet. Die tatsächliche Umsetzung, d.h. die Befragung, wurde von den Beschäftigten der Stadt übernommen, da die Menschen mit den verschiedenen Behinderungsarten hierzu nicht in der Lage waren. Aufgenommen wurden: Ärzte, Apotheken, Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Spielplätze und Friedhöfe. Anfang Februar ist vorgesehen, die Daten auf der städt. Internetseite zu veröffentlichen.
Ziel 3: <u>Priorität: hoch</u>	Maßnahme 3: Veranstaltungen finden an Orten statt, die	Umsetzung: Städtische Veranstaltungen finden in

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.	barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in Formaten und Technologien, die für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen geeignet sind, zur Verfügung gestellt.	der Regel in barrierefreien Räumen statt: z.B. Rathaus Bensberg, Bergischer Löwe, Villa Zanders, VHS. Bei der Ankündigung der städtischen Veranstaltungen wird weitgehend in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Art informiert.
Ziel 4: <u>Priorität: hoch</u> Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar.	Maßnahme 4.1: Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet.	Umsetzung: Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet. In der Regel werden die Betroffenen, insbesondere blinde Menschen, mit einbezogen. (Zielvereinbarung 01.01.2016 öffentlicher Raum – Verlängerung der 1. Zielvereinbarung von 2008)
	Maßnahme 4.2: Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.	Umsetzung: Im Stadtgebiet wurden Straßenquerungen mit Leitwegen für blinde Menschen nachgerüstet. Die Betroffenen wurden in der Regel bei der Planung mit einbezogen. z.B.: Busbahnhof, Umbau S-Bahn und diverse Straßenquerungen im gesamten Stadtgebiet. Es bleibt aber noch Handlungsbedarf.
Ziel 5:	Maßnahme 5:	Umsetzung:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Priorität: hoch</u> Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.	Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).	Die Stadt Bergisch Gladbach veranstaltet seit 2010 das „Filmfestival Nahaufnahme“, seit 2014 mit dem Thema „In Vielfalt leben“. Hierdurch soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft geschärft werden. Alle Veranstaltungen fanden in Gebäuden statt, die baulich barrierefrei sind. Die Filmvorführungen wurden mit Technologien begleitet, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage). Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit hat das Festival einen Modellcharakter für zukünftige kommunale Kulturveranstaltungen. Die „Job-Börse“ im Oktober 2016 entsprach ebenfalls allen erforderlichen baulichen und technischen barrierefreien Anforderungen.
Ziel 6:	Maßnahme 6:	Umsetzung:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Priorität: hoch</u> Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.	Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig genutzt werden. Anmerkung: Dieses Ziel kann mit dem Ziel 2 kombiniert werden. Die Priorität des Ziels wurde von der Politik von „mittel“ auf „hoch“ gesetzt. <i>Anmerkung: Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.</i>	Die Umsetzung des ÖPNV liegt in der Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gestaltung der Haltestellen des ÖPNV liegt im Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach. In der Vergangenheit wurden bereits einige Haltestellen barrierefrei umgebaut. Soweit die finanzielle Lage der Stadt es zulässt, werden weiterhin Haltestellen barrierefrei gestaltet. Hierzu gibt es eine Prioritäten-Liste, die mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt wurde. Aus dem Inklusionsbeirat heraus hat sich ein Gremium gebildet (AK ÖPNV und Verkehr), das sich als beratender Partner beteiligen möchte. Ob der Rheinisch Bergische Kreis dieses Angebot annimmt, ist noch nicht geklärt. Zum Thema „Nutzung des ÖPNV“ wurden vom AK - ÖPNV und Verkehr, der KVB und der Behindertenbeauftragten gemeinsam 3 Veranstaltungen angeboten: zwei theoretische und eine praktische –
--	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		„Fahren mit der Straßenbahn“. Seit 2014 beteiligt sich die Stadt am Rollatorentag NRW, um mobilitätseingeschränkten Menschen praktische Hilfestellungen bei der Benutzung von Bus und Bahn zu geben.
Ziel 7: <u>Priorität: hoch</u> Bei größeren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.	Maßnahme 7: Absprachen von Zwischenlösungen mit dem Inklusionsbeirat ggf. unter Hinzuziehung von Menschen mit Behinderungen.	Umsetzung: In Absprache mit dem Fachbereich für öffentliche Ordnung - Baustellenmanagement - wird versucht bei größeren Umbaumaßnahmen die entstehenden Barrieren weit möglichst abzubauen. In der Vergangenheit fanden Informations- und Beratungsgespräche statt. Leider ist oftmals kaum eine barrierefreie / barrierefreundliche Lösung zu finden. Der AK-ÖPNV und Verkehr nimmt sich dieses Themas an, verfolgt den Verlauf der Prozesse und greift beratend nach seinen Möglichkeiten in das Verfahren und die Umsetzung ein.
Ziel 8: <u>Priorität: hoch</u> Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten	Maßnahme 8.1: Informieren der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.	Umsetzung: Die Standorte der Behindertenparkplätze werden im städt. GEO-Portal und im GEO-Portal

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.		des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht. Hieraus ergibt sich auch eine Information über die Notwendigkeit der Behindertenparkplätze.
	Maßnahme 8.2: Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.	Umsetzung: Seit 3 Jahren wird einmal jährlich eine Aktion „besondere Überwachung der Behindertenparkplätze“ mit entsprechenden Informationsflyern durchgeführt. Ob dies wirklich zum Erfolg führt, muss stark angezweifelt werden.
	Maßnahme 8.3: Prüfung, ob ein Parkleitsystem für Behindertenparkplätze eingerichtet werden kann.	Umsetzung: Das 2015 in der Stadt eingeführte Parkleitsystem lässt keine Information über die Situation der Behindertenparkplätze zu. (Herr Hardt)
Ziel 9: <u>Priorität: mittel</u> Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.	Maßnahme 9.1: Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“ geschult.	Umsetzung: Schulungen des städtischen Personals zum Erlernen der Gebärdensprache haben in der Vergangenheit stattgefunden. 8 Beschäftigte aus verschiedenen Verwaltungsbereichen wurden in Gebärdensprache geschult. Da die Sprache kaum angewandt wurde, wurde auf weitere Schulungen

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		verzichtet. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher ist hier sicherer.
	Maßnahme 9.2: Die städtischen Formulare können über das Internet herunter geladen werden.	Umsetzung: Der Internetauftritt der Stadt GL wurde im August 2016 neu gestaltet. Auf eine barrierefreie Gestaltung wurde geachtet. Es können auch städtische Formulare herunter geladen und am Bildschirm ausgefüllt werden.
	Maßnahme 9.3: Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache“ geschrieben. <i>Anmerkung</i> <i>Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich verpflichtet, aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) sowie der dazu erlassenen Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) und der Kommunikationshilfeverordnung (KHV NRW) seh-, hör- und, sprachbehinderten Menschen eine barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsverfahren sicherzustellen, d.h. Schriftstücke und sonstige Kommunikationsformen sind in geeigneter Form zugänglich zu machen. Betroffene müssen seitens der Verwaltung auf ihr</i>	Umsetzung: Die Zielvereinbarung vom 24.07.2013 „barrierefreie Gebäude und Kommunikation“ wurde im Januar 2016 darum ergänzt, dass städt. Schriftstücke und Dokumente in „Leichte Sprache“ übersetzt werden können, wenn ein Bedarf besteht. Es stehen hierfür 5.000 € zur Verfügung (Aktionsplan). Zwei Broschüren wurden in leichter Sprache verfasst: „Was macht die Stadtverwaltung?“ und „Der Mini-Job“. Einige Flyer wurden auch in leichter Sprache erstellt.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

	<i>Recht hingewiesen werden.</i>	
Ziel 10: <u>Priorität: gering</u> Menschen mit Behinderungen können ihre Belange bei Bauvorhaben intensiver einbringen.	Maßnahme 10: Es werden fantasievolle, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren mit unterschiedlichen Methoden erprobt.	Umsetzung: keine
Ziel 11: <u>Priorität: gering</u> Bauherren können sich über Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen informieren.	Maßnahme 11: Bauherren wird eine Bauberatung angeboten.	Umsetzung: Beratungsangebote für Bauplanungen werden 2-mal wöchentlich im Rathaus Bensberg – Fachbereich 6 – angeboten. Beratungsangebote für Menschen über 60 Jahre mit und ohne Behinderung bietet die Stadt Bergisch Gladbach im Fachbereich Jugend und Soziales – Seniorenbüro - an. Der Rheinisch-Bergische Kreis berät im Amt für Wohnbauförderung für Menschen mit Behinderung, auch bei der Beantragung von Fördermitteln. Auch wird die Informationsschrift des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW „Checkliste Bauen für alle“ zur

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		Information zur Verfügung gestellt.
Ziel 12: <u>Priorität: gering</u> Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.	Maßnahme 12: Es besteht ein Konzept zur Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Menschen werden bedarfsgerecht geschult.	Umsetzung: Im Rahmen der Beiratsarbeit fand 2016 eine Informationsveranstaltung über die Mitarbeit der Mitglieder des Inklusionsbeirates zum städt. Geschehen – Verwaltung und Politik – statt.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Teil 3 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulische, außerschulische und berufliche Bildung“</u>		
Ziel 13: <u>Priorität: hoch</u> Fachkräfte sind auf die Umsetzung von Inklusion vorbereitet und ihnen sind inklusive Angebote bekannt.	Maßnahme 13.1: Fachkräfte aus dem Bildungsbereich werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet. Als Starterveranstaltungen bieten sich an: „Index für Inklusion Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Index für Inklusion – Schule“.	Umsetzung: Der Fachbereich Jugend und Soziales hat bereits im Jahr 2012 eine Veranstaltung zum Thema „Index für Inklusion Tageseinrichtung für Kinder“ durchgeführt.
	Maßnahme 13.2: Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, in unterschiedlichen inklusiven Einrichtungen / Angeboten zu hospitieren.	Umsetzung: keine
Ziel 14: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.	Maßnahme 14: Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung“ eingerichtet.	Umsetzung: „Die Kette e.V.“ hat im Juni 2014 mit dem Modellprojekt „Peer Counseling – Beratung auf Augenhöhe“ gestartet. Gemeinsam mit einer kleinen Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde ein festes Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im Raum Bergisch Gladbach / Rheinisch-Bergischer Kreis aufgebaut. Im Vordergrund steht, psychisch behinderte Ratsuchende, der in respektvoller und wertschätzender Weise mit

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		persönlicher Erfahrung und Informationen zu unterstützt wird. Ihm wird geholfen eigene Lösungen für seine Probleme zu finden. Dies ist ein Modell des Landes NRW. Die Finanzierung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland. Dieses Modell von der Kette e.V. gibt es zurzeit in Bergisch Gladbach nur für Menschen mit einer psychischen Behinderung.
Ziel 15: <u>Priorität: mittel</u> Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen bleibt erhalten. Kinder mit Behinderungen werden qualitativ gut versorgt.	Maßnahme 15: Es wird sich für den Erhalt der integrativen Gruppen (Schwerpunktgruppen) eingesetzt.	Umsetzung: Jede Kindertagesstätte kann grundsätzlich behinderte Kinder aufnehmen. In Bergisch Gladbach haben 2015 von 66 Einrichtungen 29 Einrichtungen Kinder mit Behinderung aufgenommen.
Ziel 16: <u>Priorität: mittel</u> Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.	Maßnahme 16: Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.	Umsetzung: Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat für das Café Leichtsinn die Finanzierung einer Stelle von 75% Beschäftigungsumfang für fünf Jahre beschlossen und zugesichert. Der Erfolg des Modellprojekts rund um die Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) soll so nachhaltig

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		gesichert sein. Um eine gute Arbeit sicherzustellen, bedarf es jedoch mindestens 1,5 Stellen, sodass noch eine personelle Aufstockung erforderlich ist. Die Katholische Jugendagentur LRO gGmbH erweitert die Finanzierung um weitere 75 % BU Stelle. Das zeigt, dass auch der Träger sehr an der Fortführung von Inklusion in der OKJA interessiert ist. Dies ist aber kein dauerhaftes Finanzierungsmodell, so dass nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden muss, um weiter inklusive Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.
Ziel 17: <u>Priorität: gering</u> Junge Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Bildungsbiografie unterstützt. Sie erhalten ein zielgruppenspezifisches Übergangsangebot.	Maßnahme 17: Junge Menschen mit Behinderungen werden bei der Umsetzung des „Neuen Übergangssystems NRW“ im Rheinisch-Bergischen Kreis berücksichtigt. Sie werden in ihrer Bildungsbiografie (Übergang von Schule in Beruf) unterstützt, in dem sie ein zielgruppenspezifisches Übergangsangebot erhalten.	Umsetzung: keine
Ziel 18: <u>Priorität: gering</u> Die Fakten für eine	Maßnahme 18: Entwicklung eines Monitoring-Systems „Inklusion“.	Umsetzung: keine

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach
Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern
und deren Umsetzung (2013 – 2016)

gezielte Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten sind bekannt.		
---	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

Teil 4 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“

Ziel 19: <u>Priorität: hoch</u> Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. über Kündigungsschutz).	Maßnahme 19: Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienst und der Handwerkskammer.	Umsetzung: Im Rahmen der Vorbereitungen zur Job-Börse im Oktober 2016 hat sich ein Arbeitskreis zum Thema „Menschen mit Behinderung / Arbeit“ gebildet, der die Beratungsangebote weitgehend abstimmt: • Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung Stadt Bergisch Gladbach • Job-Center Bergisch Gladbach • Landschaftsverband Rheinland • Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach • Industrie- und Handelskammer zu Köln • Handwerkskammer zu Köln • der Integrationsfachdienst Bergisch Gladbach • Die Kette e.V. Am 08.10.2016 fand als Pilotprojekt eine „Job-Börse für Menschen mit Behinderung“ im Bergischen Löwen statt. In 2017 ist eine Job-Börse dieser Art
--	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		im Rheinisch-Bergischen Kreis vorgesehen.
Ziel 20: <u>Priorität: hoch</u> Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorhalten, bevorzugt berücksichtigt.	Maßnahme 20: Das Kriterium „Vorhalten einer überdurchschnittlichen Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“ wird in den Vergaberichtlinien berücksichtigt.	Umsetzung: Die Umsetzung der städtischen Vergaberichtlinien wurde hinsichtlich der Anforderungen des Aktionsplanes Inklusion geändert. Sie ist im Intranet veröffentlicht.
Ziel 21: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich.	Maßnahme 21: Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung“ eingerichtet.	Umsetzung: Die Kette e.V. ist seit Mitte des Jahres 2016 damit beschäftigt das Projekt zum Themenbereich Lotsenstelle „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“ einzurichten.